

# BEKANNTMACHUNG

## ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „GEWERBEPARK SULZBACH“ MIT DECKBLATT NR. 2 NACH § 3 ABS.2 BAUGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.02.2019 die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Sulzbach“ mit Deckblatt Nr. 2 beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt nördlich durch die Ortschaft Sulzbach, östlich durch die landwirtschaftlichen Flächen, südlich durch landwirtschaftliche Flächen und der Zimmerei Hösl und westlich durch landwirtschaftliche Flächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 04.02.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Änderung des Bebauungsplan „Gewerbepark Sulzbach mit Deckblatt Nr. 2“ sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom **08.04.2019 bis einschließlich 09.05.2019** während der üblichen Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in der Bauabteilung der Gemeinde auf.



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:

Im Rahmen des Umweltberichtes und landschaftspflegerischen Begleitplan:

• Schutzgut Mensch

Erholungsfunktion, Lärmbelästigung Verkehr

• Schutzgut Tiere und Pflanzen

Schutz der wild lebenden Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaft in ihrer biologischen Vielfalt

• Schutzgut Boden

Versiegelungsgrad

• Schutzgut Wasser

Grundwasser, Versickerungsmöglichkeiten

• Schutzgut Luft/Klima

Lokalklima Bestand-Planungen, Luftqualität, Immissionsbelastungen

• Schutzgut Landschaft

Vorprägung, Planauswirkung

• Kultur und sonstige Sachgüter

Elemente der Kulturlandschaft

• Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Keine umweltrelevanten besonderen Wechselwirkungen

Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden.

Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt werden können.

Ruhstorf a.d. Rott, den 28.03.2019

  
Andreas Jakob 1. Bürgermeister

Aushang: 08.04.2019

Abnahme: 09.05.2019